

SOZIALE GERECHTIGKEIT IN POLITIK UND RECHTSETHIK

Die Forderung nach „Sozialer Gerechtigkeit“ wirkt heute nicht weniger polarisierend als bei der Publikation von *John Rawls*‘ Theorie der Gerechtigkeit vor mehr als 40 Jahren. In der Politik wird das Konzept nach wie vor häufig mit der Forderung nach Umverteilung von Reich nach Arm gleichgesetzt. In der Rechtsethik ist die Entwicklung nach heftiger Kritik an *Rawls*‘ Differenzprinzip inzwischen weiter gegangen. Neben die Umverteilung (*redistribution*) ist die Anerkennung (*recognition*) als Leitbegriff der Sozialphilosophie getreten – entweder in Ergänzung hierzu (*Fraser*) oder sogar als ein tiefgründigerer Ersatz für die oberflächlichen Verteilungskämpfe (*Honneth*). Diese Diskussionen greifen ein altes und vertrautes Thema auf, denn in der Sozialphilosophie spielte die Achtung vor anderen Personen seit jeher eine wichtige Rolle.

Einigkeit herrscht bei allem inhaltlichen Wandel über eines: das Problem der sozialen Gerechtigkeit ist trotz allgegenwärtiger Wohlfahrtsgewinne und trotz technischen Fortschritts heute so wichtig wie vor einem halben Jahrhundert. Besonders deutlich wird das in der Schweiz – einem Land, dessen durchschnittliche Sättigung der Lebensbedürfnisse im internationalen Vergleich unumstritten sein dürfte. Trotzdem gibt es hierzulande heftigste Auseinandersetzungen über die Lohnzahlungen an Manager, über die Aufnahme von „Wirtschaftsflüchtlingen“ oder über Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen. Wie in einem sozialen Laboratorium transportiert dabei die direkte Demokratie solche Gesellschaftsdiskussionen an das politische Tageslicht, spitzt sie in Abstimmungskämpfen zu und stellt sie als Grundsatzfragen an die Sozialphilosophie.

Die Tagung „Soziale Gerechtigkeit heute“ fragt in den drei neuralgischen Anwendungsbereichen Lohngerechtigkeit, Migrationsgerechtigkeit und Medizinallergerechtigkeit nach dem Stand von Praxis und Forschung. In den einzelnen Beiträgen dieses Beihefts kommen Politiker und Philosophen zu Wort, wie auch die „Soziale Gerechtigkeit“ gleichermassen in Politik und Philosophie als diskursiver Orientierungspunkt fungiert. Eingebettet sind die drei Themengruppen in den Einleitungsvortrag von *Hauke Brunkhorst*, der seit langem zur globalen Solidarität forscht und in diesem Tagungsband seine Gedanken zum Verhältnis von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit formuliert.

Mit wenigen Stichworten lässt sich umschreiben, was bis heute den Reiz des Themas „Soziale Gerechtigkeit“ ausmacht. Es ist seine ungeminderte *Relevanz* (1.),

1 Unser besonderer Dank gilt *Caroline Lehner*, ohne deren Einsatz die Tagung „Soziale Gerechtigkeit heute“ nicht hätte stattfinden können. Geholfen haben ausserdem *Rahel Baumgartner*, *Dominika Blonski*, *Sibylle Perler*, *Michelle Ammann* und *Johannes Sokoll* (alle Bern). Die Herausgabe hat *Anne Kühler* (Zürich) koordiniert. Für finanzielle Unterstützung danken wir der Fondation Johanna Dürmüller-Bol, der Burgergemeinde Bern und dem Schweizerischen Nationalfonds. Die Tagung war gleichzeitig die Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie – damals unter der Präsidentschaft von *Bénédict Winiger* (Genf), inzwischen unter der Präsidentschaft von *Matthias Mahlmann* (Zürich).

gekennzeichnet durch eine geradezu zwangsläufige *Transdisziplinarität* (2.), die in den *Einzelthemen* (3.) auf unterschiedliche Weise aufscheint.

1. Die *theoretische* Relevanz der sozialen Gerechtigkeit im wissenschaftlichen Diskurs hat sich bereits in der *Rawls*-Rezeption erwiesen. Nachdem die „Theorie der Gerechtigkeit“ im Jahr 1971 veröffentlicht worden war, standen vor allem zwei Aspekte im Vordergrund, die je für sich einen Sturm an Publikationen auslösten: einerseits, in formeller Hinsicht, die Methodik der Begründung (Schleier des Nichtwissens) und andererseits, in materieller Hinsicht, der Gerechtigkeitsgrundsatz zur ungleichen Güterverteilung (das Differenzprinzip). So gesehen ist die durch *Rawls* ausgelöste Renaissance der politischen Philosophie *inhaltlich* eigentlich und vor allem eine Renaissance der Sozialphilosophie.

Nicht weniger Gewicht hat die *praktische* Relevanz des Themas „Soziale Gerechtigkeit“. Exemplarisch geht es in diesem Band zwar nur um drei begrenzte Einzelfragen: Lohngerechtigkeit, Migrationsgerechtigkeit und Medizinalgerechtigkeit. Aber schon an diesem Auszug aus der Gesamthematik zeigt sich die praktische Reichweite der Sozialphilosophie. Jede der drei Einzelfragen betrifft *ungleich mehr Menschen* in unserer Gesellschaft, als beispielsweise durch die drängenden bioethischen Fragen der letzten Jahre insgesamt persönlich berührt sind: etwa durch Pränataldiagnostik, Organtransplantation, Stammzellforschung, In-Vitro-Fertilisation und Klonierungsverbot. Bei der „Sozialen Gerechtigkeit“ erreicht die Rechts- und Sozialphilosophie eine Breitenwirkung, die ihr sonst nicht zueigen ist.

Weiter fällt auf, dass wir in Fragen sozialer Gerechtigkeit ganz offensichtlich, wenn auch oft ergebnislos, nicht nur um innere Einstellungen, sondern um die richtige Handlungsweise ringen. Wenn wir ein soziales Unrecht rügen, dann meinen wir das im *Austin*'schen Sinne nicht nur konstativ, sondern es liegt eine performative Äusserung vor, mit der wir den illokutionären Gehalt des Sprechakts vollziehen. Wir fordern uns gewissermassen selbst zum Handeln auf. Ein solches Ringen um die auch praktisch besseren Lösungen ist sogar in der saturierten Wohlstandsgesellschaft der Schweiz heute so aktuell wie vor 40 Jahren. Es fehlen griffige Kriterien dafür, ob und wie sich ein Öffnen der sozialen Schere zwischen Arm und Reich kritisieren lässt; wir wissen nicht, wer die Bürde der nächsten wirtschaftlichen Krise zu tragen hat; und wir sind zutiefst verunsichert über den Stellenwert der Solidarität in Zeiten zunehmend aufgespaltener Identitäten: als Einzelkämpfer, als Familienmitglied, als Staatsbürger, als Europäer und als Weltbürger.

2. Schliesslich gehört auch die *Transdisziplinarität* zu den prägenden Eigenschaften des Themas „Soziale Gerechtigkeit“. Die drei Einzelfragen Lohngerechtigkeit, Migrationsgerechtigkeit und Medizinalgerechtigkeit sind in ihren soziologischen und psychologischen Bezügen ohnehin schon interdisziplinär angelegt. Sie sind zudem je für sich auch transdisziplinär, indem sie uns drängen, über den rechtsphilosophischen Diskurs hinaus auch Wissenssysteme jenseits der akademischen Gefilde anzupapfen. Von Berichten aus der politischen Praxis können wir uns inspirieren lassen und mit unseren Ideen an ihren Befunden wachsen. Zu jedem Einzelthema kommen darum auch Diskutanten aus der Politik zu Wort, die sich alle durch eine betont kritische Grundhaltung gegenüber der gegenwärtigen politischen Praxis auszeichnen. Diese homogene Auswahl hat einen systematischen und einen pragmatischen Grund. Systematisch sollte damit vermieden werden, dass die Beiträge ein Schema „idealistische Wissenschaft / realistische Politik“ entstehen lassen. Pragma-

tisch ist einzuräumen, dass es auf zahlreiche Anfragen an Politikerinnen und Politiker aus bürgerlichen Parteien zum Thema „Soziale Gerechtigkeit“ ausnahmslos Absagen gegeben hat. Ein breites Spektrum von Positionen wird in den folgenden Beiträgen in jedem Fall aufgefächert:

3. In *Hauke Brunkhorsts* einleitendem Überblick geht es zunächst um eine zentrale Voraussetzung für die praktische Herstellung sozialer Gerechtigkeit: die Solidarität in der politischen Gemeinschaft. Während die Hilfsbereitschaft im engen Kreis der Familie meist urwüchsig entsteht, ist das Phänomen einer „Solidarität unter Fremden“ schwerer zu verstehen. Dem Recht in seinen unterschiedlichen historischen Stadien (römisches Recht, revolutionäres Recht u. a. m.) kommt dabei von jeher die Rolle einer Transformationskraft zu. In der Gegenwart gewährleistet das Recht allerdings zwei gegensätzlich Vektoren: die demokratische Gerechtigkeit und die Marktgerechtigkeit. Anders als *Rawls*, der einen lexikalischen Vorrang unter den Gerechtigkeitsprinzipien einfordert, sieht *Brunkhorst* keinen Grund, warum die politische Gerechtigkeit vor der sozialen Solidarität verwirklicht werden sollte oder könnte. Vielmehr setzt Demokratie ein gewisses Mass an sozialer Gleichheit bereits voraus: wer im Ghetto wohnt, hat keine Chance, seine formal gleichen Rechte effektiv einzuklagen. Im Kräfteverhältnis konstatiert er eine neue Hilflosigkeit des Staates gegenüber dem Markt und fordert, dass der verleugnete Widerspruch zwischen Demokratie und Kapitalismus wieder in das Zentrum der Debatte gestellt wird.

Carsten Köllmann zeigt für den Anwendungsbereich der Lohngerechtigkeit auf, wie ein seit jeher umstrittenes Verteilungsproblem bis heute zu kaum beantwortbaren ethischen Fragen führt. Die Theorien von *Rawls* und *Hayek* führen nach seiner Analyse übereinstimmend zum Ergebnis, dass die Lohnbildung dem Markt zu überlassen ist. Selbst der Wirtschaftsethik fehlt bisher eine umfassende Theorie. An ihre Stelle tritt die punktuelle Kritik an hohen Managergehältern. Auf dem Weg zu einer nicht-idealen Theorie der Lohngerechtigkeit schlägt *Köllmann* vor, die Löhne auf Unternehmensebene zum Ausgangspunkt der Fragestellung zu wählen, weshalb der gerechte Lohn sich nach dem individuellen Beitrag zum Unternehmenserfolg zu richten habe. Neben diese Leistungskomponente tritt als Absicherung das Bedarfsprinzip, das allerdings im Sinne eines gesellschaftlich akzeptierten Minimums verstanden wird.

Andreas Cassee präsentiert zum Thema Migrationsgerechtigkeit ein breites Argumentarium für ein philosophisches Recht auf globale Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit. Unabhängig von Vor- und Nachteilen einer Migration spricht er allen Menschen ein Recht darauf zu, selbst über ihren Aufenthaltsort zu entscheiden. Als Abwehrrecht verlangt dieses Menschenrecht zwar keine bestimmten Leistungen von Staaten, wohl aber den Verzicht auf Hindernisse (Grenzkontrollen, Ausschaffungsgefängnisse). Zu der anerkannten Freiheit, sich wegbewegen zu dürfen, zählt *Cassee* auch das Gegenstück des Nicht-Wegbewegens und klassifiziert so die Freiheit zum Verbleiben als ein „negatives Anspruchsrecht“. Zeitlich begrenzte Einschränkungen der Migrationsfreiheit sind zwar möglich, müssen aber mit benennbaren anderen Ansprüchen gerechtfertigt werden. Die grundlegende Asymmetrie, die das geltende Staats- und Völkerrecht bisher zwischen innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Migration vorsieht, lässt sich dabei allerdings nicht rechtfertigen. Auch die Gegenargumente, die auf kollektiver Selbstbestimmung oder auf kollektivem Eigentum aufbauen, weist *Cassee* zurück.

Markus Zimmermann-Acklin führt im letzten Hauptreferat der Tagung in die Diskriminierungsgefahren ein, die bei der Gesundheitsversorgung heute bestehen. In seiner Analyse steht dem ethischen Ideal einer medizinischen Gleichbehandlung aller Menschen eine Realität der Mehrklassenmedizin gegenüber. Unabhängig davon, ob man in der Gerechtigkeitstheorie den Schwerpunkt in der Chancengleichheit (*Razels, Daniels*) oder in der Befähigung (*Sen, Nussbaum*) sieht, stellt der Sachbereich Gesundheit die Philosophie vor eine besondere Herausforderung. Neben der Konzeption moralischer Rechte tritt zwangsläufig eine Konzeption des Guten, beispielsweise wenn es um die Bewertung eines Zustands als Krankheit oder Behinderung geht. In der gegenwärtigen Praxis identifiziert *Zimmermann-Acklin* vor allem das Fallpauschalensystem, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und zunehmend auch die QALY-Berechnungen als Quelle von ungerechtfertigter Ungleichbehandlung von Menschen (Diskriminierung).

Ergänzt werden die vier Hauptreferate durch weitere Beiträge von *Balthasar Glättli, Philippe Avramov, Francesca Magistro, Bernhard Rütsche* und *Margrit Kessler*.

Axel Tschentscher / Caroline Lehner /
Matthias Mahlmann / Anne Kühler (Hg.)

Soziale Gerechtigkeit heute

Kongress der Schweizerischen Vereinigung
für Rechts- und Sozialphilosophie, 7. Juni 2013,
Universität Bern



Franz Steiner Verlag 2015

EINLEITUNG

Axel Tschentscher / Matthias Mahlmann

Soziale Gerechtigkeit in Politik und Rechtsethik 9

SOLIDARITÄT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

Hauke Brunkhorst

Solidarität als existierende Gerechtigkeit der Demokratie..... 15

LOHNGERECHTIGKEIT

Carsten Köllmann

Grundzüge einer Theorie der Lohngerechtigkeit 31

MIGRATIONSGERECHTIGKEIT

Andreas Cassee

Das Recht auf globale Bewegungsfreiheit: Eine Verteidigung..... 55

Balthasar Glättli

Ein moralisches Recht auf Wirtschaftsmigration?

Ein Diskussionsbeitrag als Replik auf den Vortrag von Andreas Cassee 79

Philippe Avramov / Francesca Magistro

La protection juridique des réfugiés écologiques

Rétrospectives et prospectives: du droit archaïque au droit

international contemporain 85

MEDIZINALGERECHTIGKEIT

Bernhard Rütsche

Diskriminierungsgefahren in der Gesundheitsversorgung

Einleitende Bemerkungen..... 113

Markus Zimmermann

Soziale Gerechtigkeit und Diskriminierungsgefahren

in der Gesundheitsversorgung 117

Margrit Kessler

Diskriminierungsgefahren in der Medizin

Ein Diskussionsbeitrag aus der Praxis 133

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren. 139
